



Slowenien

Leben & arbeiten



SLOWENIEN

Allgemeine Informationen

Fläche: 20.253 km²

Einwohner: 2.059.402

Erwerbstätige Bevölkerung:

in der Landwirtschaft: 8%

in der Industrie: 30%

im Dienstleistungsbereich: 62%

Sprachen: Slowenisch

Sprachen der
Minderheiten
(Ungarisch, Italienisch)



**Leben und Arbeiten
in Slowenien**

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: binnen drei Tagen bei der zuständigen Polizeibehörde. Sie erhalten eine Wohnsitzmeldebestätigung.

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** StaatsbürgerInnen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen bei der lokalen Verwaltungsbehörde eine Anmeldebescheinigung beantragen. Dort wird auch die Wohnsitzmeldebestätigung hinterlegt.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben grundsätzlich freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sie können von den lokalen Arbeitsämtern der slowenischen Arbeitsverwaltung (Zavod Republike Slovenije za zaposlovanje) betreut werden. Weitere Informationen finden Sie auf der EURES Homepage:

<http://eures.europa.eu> unter „Freizügigkeit: Slowenien“

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Slowenien finden Sie auf der EURES Homepage: <http://eures.europa.eu>, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES BeraterInnen in ganz Österreich: <http://www.ams.at/sfa/14251.html>

Stellenangebote der slowenischen Arbeitsmarktverwaltung: <http://www.ess.gov.si>

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- Delo (Dienstags- und Samstagsausgabe)
- Dnevnik (Dienstags- und Samstagsausgabe)
- Večer
- Primorske novice
- Gorenjski glas
- Dolenjski list

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. Union der freien Gewerkschaften Sloweniens – ZSSS, Verband der neuen Gewerkschaften – KNSS)
- Handels- und Wirtschaftskammer

SOZIALE SICHERHEIT

Als ArbeitnehmerIn sind Sie und Ihre Angehörigen im slowenischen Sozialversicherungssystem pflichtversichert.

Sozialversicherungsbeiträge werden direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und abgeführt. Sowohl ArbeitgeberIn und Arbeitnehmer bezahlen entsprechende Beiträge.

Viele SlowenInnen sind zusätzlich privat versichert, um eine Zusatzpension und zusätzliche medizinische Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Krankenversicherung: Wenn Sie und Ihre Angehörigen in Slowenien versichert sind, erhalten Sie eine Krankenversicherungskarte. Mit Hilfe dieser Karte können Sie Leistungen bei praktischen ÄrztInnen, bei ZahnärztInnen, in Gesundheitszentren, in Spitälern und bei FachärztInnen in Anspruch nehmen.

Die medizinische Grundversorgung erfolgt bei praktischen ÄrztInnen sowie in den Gesundheitszentren.

Einfache medizinische Untersuchungen sind kostenfrei. Für einige komplexere Behandlungen wird ein Kostenbeitrag verrechnet, der durch Zusatzversicherungen abgedeckt werden kann.

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder TouristIn nach Slowenien kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit, sie werden kostenlos behandelt.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am 30. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt in Slowenien.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Slowenien mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen slowenischen Arbeitsamt. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Slowenien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Lexilog-Suchpool

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und an die zuständige Finanzbehörde abgeführt.

Selbständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuer-vorauszahlung bemisst sich nach dem Einkommen.

Steuersatz:

Einkommen aus unselbständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit 16% – 50% besteuert.

Wenn Sie eine Beschäftigung in Slowenien aufnehmen, müssen Sie sich eine Steuernummer beim Finanzamt lösen.

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei der Finanzbehörde.

WOHNEN

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist in Slowenien hoch, es ist daher in Ballungsräumen schwierig geeignete Mietwohnungen zu finden.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
- bei ImmobilienmaklerInnen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Immobilienpreise sind in und um Ljubljana und an der Küste am höchsten. Mietverträge werden befristet oder unbefristet abgeschlossen und sollten notariell beglaubigt werden. Als Kautions werden in der Regel drei Monatsmieten verlangt. Die Kündigungsfrist für den Mieter/die Mieterin beträgt 90 Tage.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergarten und Vorschule sind mit Kostenbeiträgen verbunden. Der Besuch der Vorschule ist nicht verpflichtend.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist weitgehend kostenlos.

Schulpflicht: von 6 bis 15 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Slowenien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

<http://eures.europa.eu>

EURES BeraterInnen in Österreich:

<http://www.ams.at/sfa/14251.html>

Arbeitsverwaltung:

<http://www.ess.gov.si/>

EURES Slowenien:

<http://english.ess.gov.si/eures/>

Republik Slowenien:

<http://www.gov.si>

Statistik Slowenien:

<http://www.stat.si>

Leben und Arbeiten in Slowenien:

<http://www.infotujci.si/>

<http://e-uprava.gov.si/>

Aufenthalt:

<http://www.infotujci.si/>

Private Jobvermittler:

<http://si.tiptopjob.com/>

<http://www.adecco.si>

<http://www.zaposlitev.net>

Gewerkschaften:

<http://www.zsss.si>

<http://www.sindikatljubljana-knss.si>

Wirtschaftskammer:

<http://www.gzs.si>

Presse:

<http://www.delo.si>

<http://www.dnevnik.si>

<http://web.vecer.com/>

<http://www.primorske.si/>

<http://www.gorenjskiglas.si/>

<http://www.dolenjskilist.si/>

Ministerium für Arbeit, Familie, Soziale Angelegenheiten und Gleichbehandlung:

<http://www.mddsz.gov.si/>

Gesundheitsservice:

<http://www.zzs.si>

Gesundheit Ljubljana:

<http://www.zzv-lj.si>

<http://www.zdravstvena.net>

Arbeitslosigkeit:

<http://www.ess.gov.si>

Pension:

<http://e-uprava.gov.si/>

Steuern:

<http://www.durs.gov.si/>

<http://e-uprava.gov.si/>

Wohnen:

<http://www.slonep.net/>

<http://www.property.si/>

<http://www.stanovanja.net/>

<http://www.youth-hostel.si/>

<http://www.realestate-slovenia.info/>

Bildungssysteme in Europa:

<http://eacea.ec.europa.eu/education/>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport:

<http://www.mizks.gov.si/en/>

Schulbildung:

<http://www.infotujci.si/>

Ministerium für Hochschulwesen,

Wissenschaft und Technologie:

<http://www.arhiv.mvzt.gov.si/>

Anerkennung von Diplomen:

<http://www.enic-naric.net/>

<http://anabin.kmk.org/>

<http://www.infotujci.si/>

Gelbe Seiten:

<http://www.rumenestrani.si/>

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich
Druck- und Satzfehler vorbehalten
Stand: März 2014